

Herr Utsch präzisiert den Antrag dahingehend, die Einwohnerfragestunde in den Fachausschüssen vorzuziehen, im Hauptausschuss und Rat aber so zu belassen wie bisher. Somit trete man zwei Strömungen der zurückliegenden Wahlperiode entgegen. In den Fachausschüssen sei es des Öfteren zu Sitzungsunterbrechungen gekommen, um Einwohner*innen Gelegenheit zu geben, Fragen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu stellen. Das sei oft störend gewesen und könnte damit unterbunden werden, den Einwohner*innen zu Beginn der Tagesordnung ein Fragerecht einzuräumen. Dieses solle sich beschränken auf Tagesordnungspunkte, die in der Sitzung zur Beratung anstehen. Zudem müssten Bürger*innen nach ergiebigen Beratungen zu lange warten, obwohl die Entscheidung bereits schon gefallen getroffen wurde.

Der Bürgermeister stellt kurz klar, dass das Fragerecht in der Einwohnerfragestunde nicht ausschließlich auf die Tagesordnung beschränkt werden könne, sondern generell für Angelegenheiten des betreffenden Ausschusses gelte.

Herr Bellinghausen stellt klar, dass die Befugnis zur Zusammenstellung der Tagesordnung beim Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzenden liege. Insofern könne man allenfalls Empfehlungen abgeben.

Frau Zorlu bezieht sich auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage und fragt, wie der Bürgermeister dazu stehe.

Herr Viehof erklärt, dass er ein Vorziehen der Einwohnerfragestunde befürworte, um den genannten Effekt zu erzielen.

Herr Strausfeld sieht organisatorische Probleme. Würden Fragen zur jeweils aktuellen Tagesordnung gestellt, seien diese ggf. in dem Moment nicht zu beantworten. Berate man schwierige Themenfelder, wie z.B. einen Straßenausbau, könne man sich vorstellen, wie in solchen Fällen eine vorgezogene Fragestunde im Bauausschuss ablaufe. Ihm scheine das nicht ganz ausgegoren. Er sehe dies kritisch.

Herr Scholz macht deutlich, dass man diese Problematik bei dem beantragten Bürgerausschuss nicht gehabt hätte. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Thienel stellt noch einmal die Rolle des Vorsitzenden hervor. Diese seien befugt, die Redebeiträge zu steuern und auch zeitlich einzugrenzen.

Im Anschluss lässt der Bürgermeister über den Antrag auf Vertagung abstimmen.

Beschluss:

Nr. XV/1/10

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Antrag: 17 Stimmen (13 CDU, 4 Grüne)

Stimmen gegen den Antrag: 20 Stimmen (10 SPD, 4 FDP, 2 BfE, 2 UWG, 1 Linke, 1 BM)

Herr Moreira erklärt, dass die UWG den Antrag von SPD und FDP unterstützt. Es spreche nichts gegen eine Einwohnerfragestunde am Anfang. Finde diese am Ende der Tagesordnung statt, zeige die Erfahrung, dass manchmal Fragen nicht hätten beantwortet werden können. So aber könne man bereits in der sich anschließenden Beratung Fragen beantworten.

Frau Droppelmann macht deutlich, dass man im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht mit der „Verwaltung ins Gespräch“ komme, sondern lediglich eine Frage an die Verwaltung richten könne. Diese und nicht der Rat sei Ansprechpartner. Das Instrument der Einwohnerfragestunde diene nicht dazu, Anregungen und Statements abzugeben, sondern Fragen an die Verwaltung zu richten.

Zum Ende der Debatte fasst der Bürgermeister das Beratungsergebnis unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Änderungen zusammen und lässt darüber abstimmen.